

ANLAGE: 17 AUDI
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 176

Seite: 1 von 8
 Stand: 01.12.1995

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: TGF 715 K 176
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / DV 024
Radgröße nach Norm	: 7 J X 15 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 615
Zul. Abrollumfang (mm)	: 2015
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 112/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 82
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 57,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 445 Ø57 / gruen
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: AUDI / 0588 AUDI / 0591
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16,2
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 17 AUDI
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 176

Seite: 2 von 8
 Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung **8D AUDI A4** Fahrzeugtyp **B5** Betriebserlaubnis **e1*93/81*0013*..** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/65R15	92 - 128	51G; 662	Nur für LIMOUSINE zulässig! PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
195/65R15	92 - 128	51G	
205/60R15	92 - 128	51G	
225/50R15-91	92 - 128	24J	
225/55R15-92	92 - 128	21P; 24J; 366	

Verkaufsbezeichnung **8D AUDI A4** Fahrzeugtyp **B5** Betriebserlaubnis **e1*93/81*0013*..** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/65R15	66 - 128	51G; 662	Nur für LIMOUSINE zulässig! PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
195/65R15	66 - 128	22I; 51G	
205/60R15	66 - 128	22I; 51G	
225/50R15-91	66 - 128	22B; 24J	
225/55R15-92	66 - 128	21P; 22B; 24J; 366; 686	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200** Fahrzeugtyp **44** Betriebserlaubnis **C727** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**
0591 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/60R15	64 - 134	AD3; 21J; 22F; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; LIMOUSINE und KOMBI (AVANT); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/50R15	64 - 134	21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631	
215/50R15-88	64 - 104	21J; 22F; 24C; 24D; 364	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100, 200** Fahrzeugtyp **44** Betriebserlaubnis **C727/1** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/60R15	66 - 147	AD3; 21J; 22F; 51G; 51J	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; LIMOUSINE und KOMBI (AVANT); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/50R15	66 - 147	Nicht bei Tieferlegung ab Werk; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631	
215/50R15-88	66 - 101	Nicht bei Tieferlegung ab Werk; 21J; 22F; 24C; 24D; 364	
215/60R15	66 - 147	Nur mit Tieferlegung ab Werk; 51G	

ANLAGE: 17 AUDI
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 176

Seite: 4 von 8
 Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100, 200, (AUDI S4 ...)** Fahrzeugtyp C 4 Betriebserlaubnis F619 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/65R15	60 - 128	51G	Für LIMOUSINE STUFENHECK zul.; Für LIMOUSINE SCHRÄGHECK zul.; Für ALLRADANTRIEB zulässig; Für FRONTANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
205/60R15	60 - 128	51G	
205/60R15-90	60 - 128		
215/60R15	60 - 128	22G; 22I; 24J; 51G	
215/60R15-93	60 - 128	22G; 22I; 24J	
225/55R15-92	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 686; 691	
225/55R15-92	60 - 128	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 691	
225/60R15-92	60 - 128	21B; 21L; 22G; 22I; 24J; 54A; 691	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200, AUDI A6, (S4,S6)** Fahrzeugtyp C 4 Betriebserlaubnis F619/1 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/65R15	60 - 142	51G	Nur für PKW ab NACHTRAG III !; PKW geschlossen STUFENHECK; PKW geschlossen SCHRÄGHECK; Für FRONT- und ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
205/60R15	60 - 142	51G	
215/60R15	60 - 142	22G; 22I; 24J; 51G	
225/55R15-92	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 686; 691	
225/55R15-92	60 - 128	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 691	
225/60R15-95	60 - 142	21B; 21L; 22G; 22I; 24J; 54A; 691	
225/55R15	142	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 631; 686; 691	
225/55R15	142	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 631; 691	

ANLAGE: 17 AUDI
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 176

Seite: 5 von 8
 Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200, AUDI A6, (S4,S6)** Fahrzeugtyp C 4 Betriebserlaubnis F619/1 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/65R15	60 - 128	51G	Nur für PKW bis NACHTRAG II !; Für LIMOUSINE STUFENHECK zul.; Für LIMOUSINE SCHRÄGHECK zul.; Für ALLRADANTRIEB zulässig; Für FRONTANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
205/60R15	60 - 128	51G	
205/60R15-90	60 - 128		
215/60R15	60 - 128	22G; 22I; 24J; 51G	
215/60R15-93	60 - 128	22G; 22I; 24J	
225/55R15-92	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 686; 691	
225/55R15-92	60 - 128	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21L; 21P; 22G; 22I; 24J; 691	
225/60R15-92	60 - 128	21B; 21L; 22G; 22I; 24J; 54A; 691	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 80** Fahrzeugtyp B 4 Betriebserlaubnis F889/1 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/65R15	85 - 169	51G; 52J	Für LIMOUSINE und AVANT zul.!: PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.

366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 17 AUDI
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 176

Seite: 7 von 8
 Stand: 01.12.1995

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße (ausgenommen M+S-Größe) nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 alle Geschwindigkeitskategorien: Geschw.-kategorien H, V, Z:
 DUNLOP, FULDA, SEMPERIT, BRIDGESTONE, CONTINENTAL,
 PIRELLI, UNIROYAL, GOODYEAR, KLEBER,
 GOODYEAR EAGLE GW (M+S) MICHELIN (Typ MXV, MXV 2),
 UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44 TOYO
 YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
 Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung
 des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung
 des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3
 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60 R 15 |
| Hinterachse: | 225/55 R 15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung
 (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| UNIROYAL | Rallye 440 |
| CONTINENTAL | CZ 99c |
| GOODYEAR | EAGLE GSN, EAGLE NCT3 |
| MICHELIN | MXM |
- Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen
 und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten

Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Auflagengruppe A: Auflagen Fahrzeuge A...

- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten